



## Benutzung Festwiese/Parkhütte Giessenpark

- Für Jugendliche unter 18 Jahren wird die Parkhütte nicht vermietet.
- Für die Nutzung der Parkhütte wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.
- Die Schlüsselübergabe-/Rückgabe wird individuell abgemacht.
- Die Veranstalter\*innen haften für sämtliche Schäden.
- Der Park ist öffentlich und somit für jeden jederzeit zugänglich. Absperrungen dürfen keine vorgenommen werden.
- Das Betreiben einer Festwirtschaft ist gestattet. Bei der Politischen Gemeinde Bad Ragaz muss jedoch eine offizielle Genehmigung eingeholt werden.
- Die bescheidene Infrastruktur bietet Lagerraum, Stromanschlüsse, Abwaschgelegenheit etc.
- Die Lautstärke allfälliger Musik ist so zu regeln, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Nachbarschaft nicht gestört werden.
- Ein allfälliger Auf- und Abbau von Tischen, Bänken, Überdachung, Gasgrill etc. hat am Tag des Anlasses zu erfolgen.
- Der Platz ist in einwandfreier Ordnung zu hinterlassen und der Abfall ist mitzunehmen.
- Offene Feuer sind nur in Feuerschalen erlaubt.
- Es besteht grundsätzlich ein absolutes Fahr- und Parkverbot innerhalb des Festplatzes. Ausnahmen für einmaligen Materialtransport müssen von der Ortsgemeindekanzlei bewilligt werden.
- Das Fahrzeug muss zwingend beim öffentlichen Parkplatz abgestellt werden und darf nicht bei der Parkhütte stehen gelassen werden.

Mit der Nutzung der Festwiese und der Parkhütte erklären Sie sich mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden.

**Werden die Festwiese und die Parkhütte nicht im vereinbarten Zustand zurückgegeben, wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt!**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_